

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pf.

Nummer 26.

Berlin, den 27. Juni 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Eine wichtige Entscheidung. — Katholische Fach-
abteilungen (Sitz Berlin) als Lohnrücker im oberbayerischen
Industriegebiet. — Rundschau: Eine „neue Entdeckung“ über
die christlichen Gewerkschaften. Streitbruch des sozialdemokratischen
Maurerverbandes in Eschweiler. „Den geehrten Arbeitssuchenden
zur Erinnerung“. Der Leipziger Metzgerverband hüst zurück. Die
Maifeier auf Abbruch. — Wirtschaftliche Bewegung. — Ver-
bandsnachrichten: Königsberg i. Pr. — Volkswirtschaftliches
und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung
des Vorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Eine wichtige Entscheidung.

Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß das
Bestreben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe,
unparitätische Arbeitsnachweise zu errichten, weder an sich
gerechtfertigt, noch mit dem Geist des bestehenden Tarif-
vertrages zu vereinbaren sei. Es erübrigt sich daher heute
auf diese Frage näher einzugehen. Das eine haben wir
nur hervor, daß, wenn bei der zukünftigen Tarifverneue-
rung keine beide Teile befriedigende Regelung der Ar-
beitsnachweise gefunden wird, diese einen dauernden Zank-
apfel bilden werden. Das wäre im Interesse des sozialen
Friedens und des Wohles des Baugewerbes sehr be-
dauerlich.

Das Einigungsamt der Stadt München hatte sich
am 11. Juni mit den Differenzen, die aus dem dortigen,
von den Arbeitgebern nach dem Tarifabschluß vom 7. April
1908 errichteten einseitigen Arbeitsnachweis entstanden
sind, zu befassen. Der Tatbestand ist kurz gekennzeichnet,
erwähnt sich wie auch schon anderwärts ab. Der Arbeitgeber-
verband für das Baugewerbe in München errichtete im Früh-
jahr 1908 einen unparitätischen Arbeitsnachweis mit der
Verpflichtung für seine Mitglieder, die benötigten Arbeiter
nur durch diesen zu beziehen. Neben der Beherrschung des
Arbeitsmarktes sollten durch den Nachweis tarifuntreue
oder kontraktbrüchige Arbeiter getroffen werden. Die Ar-
beiter betrachteten von Anfang an, in Folge der be-
kannten Absichten der Arbeitgeber, die Neueinrich-
tung nicht freundlich, unternahmen jedoch vorläufig
nichts dagegen. Infolge der Wiederentlassung einer Anzahl
durch den Arbeitsnachweis nicht eingestellten Arbeiter, sowie
von Differenzen, die aus der Maifeier mit den sozialdemo-
kratischen Bauarbeiterverbänden entstanden, verhängte der
„freie“ Maurerverband die Sperre über denselben. Der
dadurch entstehende Arbeitermangel veranlaßte die Unter-
nehmer, die Schlichtungskommission anzurufen, und, nach-
dem hier eine Einigung nicht zu erzielen war, das Ein-
igungsamt. Wir können es uns verlagern, auf die Einzel-
heiten des Kampfes einzugehen, da diese in der Begrün-
dung des Schiedsspruchs enthalten sind. In einer späteren
Nummer werden wir wohl noch auf eine Würdigung der
Entscheidung eingehen. An der Sitzung selbst nahmen die
Vertreter der Zentralvorstände der in Betracht kommenden
Organisationen teil, infolge dessen Kollege Wiedeberg. Wir
lassen nunmehr das Urteil folgen.

Schiedsspruch des Einigungsamts.

I. Während der Dauer des Tarifvertrags vom 7. April
1908 ist die Neueinführung aller einseitigen Zwangsmaßnahmen
unzulässig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des
Verbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München
und Umgebung, soweit dessen Benützung für das
Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligato-
risch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die von Seiten der
Arbeitnehmerorganisationen wegen dieses Arbeitsnachweises ver-
hängt werden.

II. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für
München und Umgebung hat deshalb unverzüglich das
Bemittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises,
des Zentralverband der Maurer Deutsch-
lands, Zweigverein München, die hier wegen ver-
hängten Sperren jeder Art aufzuheben.

Begründung: In dem Tarifvertrage, der zwischen dem
Verbande der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und
Umgebung und den gewerkschaftlichen Organisationen der Maurer,
Zimmerer und Bauhilfsarbeiter am 7. April 1908 abge-
schlossen wurde, ist ebenso wie in seinen Vorgängern eine aus-
drückliche Bestimmung über die Regelung der Arbeitsvermittlung
nicht enthalten. Vor seinem Abschlusse suchten die beschäftigungs-
losen Arbeiter vielmehr die Arbeitsgelegenheit teilweise un-
mittelbar an den einzelnen Bauten selbst auf, teilweise kamen
die Arbeitslosen in Peterkeller hier zusammen und wurden
von dort unter Mitwirkung von Organisationsbeamten ver-
mittelt. Nach dem Abschlusse des gegenwärtig geltenden Tarif-
vertrages schuf der Arbeitgeberverband eine eigene Bemittlungs-
stelle für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Dabei
wurde bestimmt, daß nicht nur kein Mitglied des Verbandes bei
Vermeidung einer Konventionalstrafe einen anderen Arbeitsnach-
weis benötigen, sondern überhaupt ohne Vermittlung des Nach-
weises Arbeiter einstellen dürfe. Durch dieses Vermit-
lungsmonopol des neuen Nachweises war daher nicht nur

die bisherige Form der Arbeitsvermittlung, sondern auch die
unmittelbare Einstellung an den Baustellen selbst ohne vorherige
Benützung eines Arbeitsnachweises gesperrt. Die vertrags-
schließenden Arbeiterorganisationen riefen deshalb am 9. Juni
1908 das Einigungsamt des Oberbayerischen Landesrats an mit dem An-
trag, den Tarifvertrag durch eine Bestimmung über die Schaffung
eines paritätischen Arbeitsnachweises zu ergänzen. Vom Ver-
bande der Arbeitgeber wurde jedoch dieses Verlangen abgelehnt
und als Grund für das Vorgehen des Verbandes angegeben, mit
dem bisherigen Arbeitsnachweis im Peterkeller seien derartige
Mißstände verbunden gewesen, daß der Vollzug des Vertrags
sehr oft unmöglich gemacht worden sei, z. B. durch Vermittlung
vertragsbrüchiger Arbeiter oder Vorkaufleistung bei dem Ver-
langen vertragswidriger, kollektiver Lohnherabsetzung. Die Ar-
beiterorganisationen nahmen daraufhin das Recht für sich in
Anspruch, den Arbeitsnachweis des Verbandes zu boykottieren,
während der Arbeitgeberverband seine Mitglieder darauf hin-
wies, daß er im Falle eines solchen Boykotts auswärtige
Arbeiter heranziehen werde und dadurch den Widerstand gegen
seine Neueinrichtung zu brechen hoffe. Mit dem Beginn der
Bauperiode 1909 setzte sodann der Kampf um den Arbeitsnachweis
voll ein. Die Zweigstelle München des Zentralverbandes der
Maurer suchte in München einen Maurermangel herbeizuführen
bzw. den vorhandenen zu steigern, indem sie ihre bisherigen
Angehörigen nach Möglichkeit auswärts unterbrachte und zugleich
den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes sperrte. Anderer-
seits suchte der Verband der Arbeitgeber teils unmittelbar,
teils durch seine Mitglieder möglichst auswärtige Hilfskräfte
heranzuziehen. Als Gegenmaßregel suchte die Organisation der
Maurer dieser Werbemittel entgegenzutreten, indem in öffent-
lichen Blättern auf diese Differenzen hingewiesen und vor Zugang
gewarnt wurde, ferner hierher getommene auswärtige Maurer
zur Abreise veranlaßt wurden. In ersterer Beziehung befindet
sich z. B. in Nr. 23 des „Grundsteins“, des offiziellen Organs
des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, eine diesbezüg-
liche Bekanntmachung, ferner in der „Münchener Post“, Nr. 116,
eine Aufforderung, die Bauarbeiter aller Länder mögen München
meiden. In letzterer Beziehung machten heute die Architekten
Böhmer, Krieger, Jung sowie Bauhilfsarbeiter Knittel nähere Angaben
über die Art und Weise, wie von den Münchener Maurern ver-
sucht wurde — und zwar größtenteils mit Erfolg —, von aus-
wärts herbeigeholte Maurer zur Abreise zu veranlassen; ferner
der Beamte Welter des Arbeitgeberverbandes darüber, wie
seine Leute, die er in Villach angeworben hatte, teils unterwegs,
teilweise hier auf dem Bahnhof zur Heimkehr veranlaßt wurden.
Auch der Architekt Ludwig hat nach dem heute vorliegenden Pro-
tokoll in der Schlichtungskommission ähnliche Erfahrungen be-
kundet, die er mit der Unvergebung von Wiener Maurern
machte. Daß in der Tat sehr energische Versuche gemacht wurden,
auswärtige Maurer zum Verlassen Münchens zu veranlassen,
gab auch der von den Arbeiterorganisationen als Auskunfts-
person mitgebrachte Maurer Tollmann zu, wemgleich er bestritt,
daß dies im Auftrag der Organisation geschehen sei.

In diesem Zustand erblickt der Arbeitgeberverband nach
doppelter Richtung hin eine Verletzung des Tarifvertrages
durch die Maurerorganisation; einmal, weil sie die Sperre
über München verhängt habe; andererseits, weil sie die fremden,
auf Kosten des Arbeitgeberverbandes herbeigeschafften
Maurer schon auf dem Bahnhof habe abfangen lassen, sie zur
Abreise nötigte, ihnen Reisegeld gab; andere, die arbeiten
wollten, so bedröhten oder nötigte, daß sie die Arbeit einstellen
mußten, weil sie sogar für ihr Leben bangten. Die Vertreter
des Arbeitgeberverbandes führten dabei näher aus: Es handele
sich bei den Angriffen auf ihren Arbeitsnachweis um eine
offensichtlich von der zuständigen Organisationsleitung ver-
hängte Sperre. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages
sind aber während dessen Dauer alle Streiks, Sperren und
andere Kampfmaßnahmen unzulässig. Insbesondere bestimme
§ 9: Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich,
ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung
dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Ver-
trag oder dessen Umgehung nachdrücklich zu bekämpfen, ins-
besondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden
Bauarbeiten, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maß-
nahmen irgendwelcher Art zu unterstützen. Dabei führten die
Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes Ingenieur Feller-
meier und Architekt Frey noch folgendes aus: Ingenieur
Fellermeier betonte, wenn man sich auf den Standpunkt stelle,
daß über Einrichtungen, die im Tarifvertrag nicht geregelt
seien, von den Organisationen Streiks und Sperren verhängt
werden dürfen, dem Tarifvertrag jeder Boden entzogen werde.
Denn es sei dann jeden Augenblick möglich, einen solchen
Streitpunkt zu schaffen und ihn als Vorwand für einen Kampf
vorzuziehen.

Architekt Frey bemerkte: Arbeitsnachweis und Tarifver-
trag stünden in einem so engen Zusammenhange, daß eine
Bekämpfung des Arbeitsnachweises ohne Verletzung des be-
stehenden Tarifvertrages nicht möglich sei. Die Arbeitsgelegen-
heit in die Hand zu nehmen, sei ein natürliches Recht des
Arbeitgebers, da er ja die Arbeitsgelegenheit schaffe, wenn
er zu diesem Zwecke ein Bureau einrichte; so wäre das nur
eine Ersparnis, niemand könne ihn daran verhindern. — Dem-
gegenüber führte der Zentralverband der Maurer durch seinen
Vorstandenden Böhmeler aus: In tatsächlicher Beziehung müsse
bestritten werden, daß überhaupt von seinem Verbande über
München die Sperre verhängt worden sei. Die diesbezügliche
Notiz im „Grundstein“ beruhe auf einem Versehen; abgesehen
davon nehme der Zentralverband das Recht für sich in Anspruch,
über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Sperre
zu verhängen, da dieser einseitig ohne Zustimmung der Arbeiter-
organisationen nach dem Abschlusse des Tarifvertrages eingeführt
worden sei. Dagegen müsse den Organisierten das Recht der
Abwehr gestattet sein, indem sie diesen Nachweis sperren. —
Demgegenüber bemerkte Ingenieur Fellermeier, daß er bei den
Tarifvertragsverhandlungen hinreichend deutlich habe durch-
blicken lassen, daß der Arbeitgeberverband einen Arbeitsnachweis
einführen werde. Bei den Tarifverhandlungen in Berlin im
Juni sei allerdings die Regelung der örtlichen Arbeitsvermitt-

lung als indiskutabel bezeichnet worden. Von Seiten der Lokal-
beamten des Zentralverbandes wurde der Arbeitsnachweis als
ein Maßregelungsbureau bezeichnet, das in unzulässiger Weise
mit schwarzen Listen arbeite und vor allem die älteren Arbeiter
brotlos mache. Den Organisationsleitern sei der Zutritt ver-
boten worden. Diese Vorwürfe gegen den Arbeitsnachweis
wurden von dem Arbeitgeberverbande bestritten.

In tatsächlicher Beziehung hat das Einigungsamt auf Grund
des unmittelbaren Eindruckes, den die Schilderungen des gegen-
wärtigen Kriegszustandes im Münchener Baugewerbe in der
heutigen Verhandlung hervorrief, keinen Zweifel darüber, daß
es sich dabei — ein planmäßiges, sorgfältig vorbereitetes Vor-
gehen gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes han-
delt, und zwar mit Willen und Wissen der betei-
ligten Arbeiterorganisationen. Denn es ist ganz
undenkbar, daß die Vorfälle, wie sie heute von den vernommenen
Auskunftspersonen in durchaus glaubwürdiger Weise geschildert
wurden, lediglich auf Maßnahmen unverantwortlicher Stellen
zurückzuführen wären. Wäre das richtig, und solche Zustände
möglich, dann könnten auch künftighin die Organisationsleiter in
keiner Weise mehr die Garantie für die Aufrechterhaltung der
Ruhe und Ordnung übernehmen. Nach der Anschauung des
Einigungsamtes trifft deshalb die Verantwortung für die Kampf-
maßnahmen gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes
die Leiter der Organisation voll und ganz, wenn auch zu-
gegeben sei, daß die vorgenommenen Gewalttätigkeiten ohne
ihren Willen erfolgten. Es muß deshalb angenommen werden,
daß die Zweigstelle München des Zentralverbandes der Maurer
sowohl über den Platz München die Sperre verhängt hat, als
auch auswärtigen Zugang von Maurern fernzuhalten suchte.

Es kann sich deshalb nur darum handeln, ob der weitere
Einwand, der von Seiten des Zentralverbandes gemacht wor-
den ist, zutrifft, daß die verhängte Sperre deshalb statthaft ist,
weil sie sich gegen ein Streikobjekt richte, das von dem Arbeit-
geberverband nachträglich einseitig geschaffen worden sei. Es
kann nicht geleugnet werden, daß diese Auffassung vielleicht mit
dem Wortlaut des Tarifvertrages in Einklang gebracht werden
könnte, weil § 9 immer nur von diesem Vertrage spricht. Allein
darin ist dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes ohne weiteres
zuzustimmen, daß diese Auslegung sicherlich nicht dem Geiste
des Vertrages entspricht und, wenn hierüber noch ein Zweifel
bestehen könnte, dann wäre dieser sicherlich nach der einseitigen
Auffassung des Einigungsamtes durch das Ergebnis der heutigen
Verhandlung beseitigt. Der Zweck des Tarifvertrages — und
darin wird sein Hauptvorteil erblickt — besteht darin, für seine
Dauer die Ausübung der Koalitionsmacht durch Arbeitskämpfe
zu verhindern. Wären nun seine Parteien befugt, diese Koalitions-
macht zwar nicht mehr für die tarifvertragsmäßig ge-
regelten Punkte einzusetzen, wohl aber wegen anderer Punkte
zum Kampfe zu schreiten, dann könnte in der Tat auch der
Tarifvertrag selbst praktisch jeden Augenblick illusorisch werden.
Für den geregelten Fortgang der Produktion, und um diesen
zu sichern, werden die Tarifverträge abgeschlossen, kommt es
darauf an, daß überhaupt nicht gekämpft wird. Deshalb werden
auch die Schlichtungsinstanzen eingestellt und ihnen das Recht
endgültiger Entscheidung übertragen. Allein wenn dies richtig
ist, dann darf nach den Grundätzen von Treu und Glauben, die
nach § 157 BGB auf für die Auslegung des Tarifvertrages
gelten, auch der andere Teil nicht berechtigt sein, während der
Vertragsdauer die Grundlagen und Voraussetzungen, auf denen
dieser ruht, einseitig zu ändern.

Denn nur dann kann man von jedem Teil billigerweise die
absolute Zurückhaltung der Kampfmittel fordern; dagegen wäre
es zweifellos höchst unbillig, für sich selbst das Recht in
Anspruch zu nehmen, neue Zwangseinrichtungen während der
Vertragsdauer gegen den anderen Teil zu schaffen, von diesem
selbst aber unbedingte Waffenruhe zu fordern.

Wie sich aus § 10 des Tarifvertrages ergibt, soll bezüglich
des Abzuges und der Lösung des individuellen Arbeitsvertrages
jeder Organisationszwang ausgeschlossen sein. Denn hier ist
unter Ziffer 2 bestimmt: Die Einstellung und Entlassung
der Arbeiter steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Es
mag sein, daß bei der Einfügung dieser Bestimmung im Hin-
blick auf bestimmte Erfahrungen in der Vergangenheit in erster
Linie daran gedacht war, den Arbeitgeber gegen ein zwangs-
weises Vorgehen der Arbeiterorganisation bei der Auswahl
seiner Arbeiter zu schützen. Allein so wie der Satz steht, läßt
er keinen Zweifel zu, daß überhaupt jeder Zwang einer der
beiderseitigen Koalitionen auf den Arbeitgeber bei der Auslese
seiner Arbeiter zulässig sein soll. Es wäre in der Tat auch
nicht einzusehen, warum nur ein Teil auf Zwang hierbei ver-
zichten sollte, wenn der andere Teil dieses Recht unbeschränkt
für sich beansprucht. Die Einrichtung eines obligatorischen
Arbeitsnachweises dergestalt, daß der Arbeitgeber unter allen
Umständen bei jedem Abschluß eines Arbeitsvertrages ihn be-
nutzen muß und nur solche Arbeiter einstellen darf, deren Ein-
stellung vom Arbeitsnachweis gestattet wird, verstößt deshalb
schon gegen diese Tarifvertragsbestimmung und erscheint des-
halb als unzulässig.

Wie sich aus der oben zitierten Erklärung des Arbeit-
geberverbandes vom Juli 1908 ergibt, war der ausgeprochene
Zweck des neuen Arbeitsnachweises der, mit seiner Hilfe ver-
tragsbrüchige Arbeiter oder solche, die tarifwidrig Lohnherab-
setzungen suchen, zu maßregeln. Auch die Quantitätsnahme
einer einseitigen Strafverfolgung sowie eines Selbsthilferechts kann
keinem der beiden Teile während der Dauer des Tarifvertrages
zugestanden werden, denn sie steht im Widerspruch mit § 8
des Tarifvertrages, der die Festhaltung und Abhilfe von Tarif-
vertragsverletzungen einer unparteiischen Instanz mit dem Rechte
endgültiger Entscheidung überträgt; ferner mit § 10, Ziff. 10,
wo für die vertragswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses
ein Teil des Lohnes als Kaution bestellt ist. Neben diesen
speziellen Bestimmungen, gegen die der obligatorische einseitige
Arbeitsnachweis verstößt, trifft aber zweifellos auf die all-
gemeine Ansetzung des Architekten Frey zu, daß Arbeitsnachweis
und Tarifvertrag in einem so engen Zusammenhange stehen, daß
die Bekämpfung des einen ohne die Verletzung des anderen
nicht möglich ist. Allein daraus darf man nicht den Schluss

nehmen, daß der eine Teil, hier der Arbeitgeberverband, berechtigt ist, einen Arbeitsnachweis in jeder von gutfindenden Form einzuführen und der andere sich das widerspruchlos gefallen lassen muß, vielmehr muß darauf der Schluß gezogen werden, daß der Arbeitsnachweis nur in der Form eingeführt werden darf, daß er den Geist des Tarifvertrages nicht verletzt, d. h. daß er den Koalitionszwang nicht gegen den anderen Teil ausübt; denn gerade diese Ausübung soll durch den Tarifvertrag ausgeschlossen sein.

Aus dieser Auffassung ergibt sich, daß der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in seiner derzeitigen Verfassung nicht nur gegen einzelne Bestimmungen des Tarifvertrages, sondern auch gegen dessen Grundlagen verstößt. Bei den gegenwärtigen Differenzen wegen des Arbeitsnachweises handelt es sich also, näher gesehen, um Streitigkeiten aus dem Tarifvertrage selbst. Dabei kann die Frage der Zulässigkeit der von den Arbeitgeberorganisationen verhängten Sperre nicht unabhängig von der Frage der Zulässigkeit des Arbeitsnachweises entschieden werden, sondern beide Fragen stehen in einem unauflösbaren inneren Zusammenhang und können deshalb nur einheitlich entschieden werden und das sachlich in dem Sinne, wie es in dem Entscheidungsfache geschehen ist. Die Anwendung des dort ausgesprochenen Grundprinzips ergibt die Entscheidung der einzelnen Streitpunkte von selbst. Die von den Arbeitgeberorganisationen ausgesprochene Sperre und das Bestreben, auswärtige Arbeiter zum Wegzug von München zu veranlassen, ist mit den Grundätzen des Tarifvertrages unvereinbar. Ebenso auch das Verlangen des Arbeitgeberverbandes, daß seinen Mitgliedern Arbeiter nur durch seinen Arbeitsnachweis vermittelt werden dürfen und diese im Zweifelsfalle zu entlassen sind. In dem Falle der Firma del Bondio hat die Firma allerdings die betreffenden Arbeiter vor Abschluß des Arbeitsvertrages ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur durch den Arbeitsnachweis einstellen wolle, und die Arbeiter haben dessen Benützung in Aussicht gestellt. Wenn sie dann ohne Benützung des Arbeitsnachweises die Arbeit aufnahmen und hierwegen wieder entlassen wurden, so kann jedenfalls für die Entlassung selbst der Arbeitgeberverband nicht verantwortlich gemacht werden.

gez. Wilh. Buchmann. gez. W. Wallin. gez. M. Wölt. gez. Hermann Pfeninger. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts als Eingangsamt: gez. Dr. Geßler.



Wer nicht im Sommer sammelt ein,
Der wird im Winter dürrig sein.

Spruchwort.



Katholische Fachabteilungen (Sitz Berlin) als Lohnrücker im ober-schlesischen Industriegebiet.

Die Bauarbeiter Oberschlesiens haben im November vorigen Jahres Lohnforderungen gestellt. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat bis heute jede Lohnrückzahlung abgelehnt. Der Stundenlohn für Maurer steht augenblicklich auf 40 Pf. für Maurer, für Bauhilfsarbeiter entsprechend niedriger. Oberschlesien ist neben dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet einer der wichtigsten Industriebezirke Deutschlands, der täglich an Bedeutung und Ausdehnung gewinnt. Dagegen stehen hier die Löhne der Arbeiter am niedrigsten von allen gleichartigen Bezirken, ebenso steht es mit den übrigen Arbeitsbedingungen. Die Kosten der Lebenshaltung dagegen dürften Unterschiede mit den übrigen Industriegebieten kaum aufweisen. Es ist daher begreiflich, wenn die ober-schlesische Arbeiterschaft darnach drängt, auch für sich bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen. In einer Reihe von Berufen sind auch tatsächliche Fortschritte zu verzeichnen.

Nun hat die Arbeiterschaft bei jeder Lohnrückzahlung mit Segnern zu rechnen, aber sollte man es für möglich halten, daß der Führer einer Organisation, die angeblich Arbeiterinteressen vertritt, sich öffentlich gegen eine Lohnrückzahlung erklärt? Arbeiterssekretär Mustiol von „Sitz Berlin“ hat dieses in einer Versammlung am 10. Juni in Reußen getan. Kollege Schlimmer hielt am genannten Tage einen Vortrag über „Die Kämpfe im Baugewerbe“, wo er selbstverständlich auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter Oberschlesiens schilderte und die Lohnbewegung besprach. Das „Königshütter Tageblatt“ vom 13. Juni bringt einen zum Teil entstellten Bericht, der von einer der Fachabteilungen nahegelegenen Seite geschrieben sein dürfte. Mustiol führte nach dem „Königshütter Tageblatt“ aus: „An der Diskussion beteiligte sich auch Herr Arbeiterssekretär Mustiol-Reußen, welcher die Lage besprach und darauf hinwies, daß den Berg- und Hüttenarbeitern die Löhne bis zu 15 Prozent reduziert worden sind. Das sei ein Beweis für die ungünstige Geschäftslage, in Anbetracht derselben könnten die Bauhandwerker nicht gut eine Lohnrückzahlung verlangen. Die Erfahrung habe übrigens gelehrt, daß mit jeder Lohnrückzahlung in Oberschlesien die Mietpreise steigen (??); seiner Überzeugung nach dürfe die Lohnrückzahlung nicht als das Allheilmittel zur Hebung des Arbeiterstandes betrachtet werden. Der Diskussionsredner schlug schließlich vor, den Tarif (wie das die Unternehmer wollen [die Red.]) für ein weiteres Jahr anzuerkennen. Man sollte sich diesmal mit dem Zustande genügen, was der Arbeitgeber bietet. Er tabelte das empfohlene Zusammengehen mit der Sozialdemokratie und warnte vor einem Streik, welcher Maßnahme ein großer Teil der Versammlung zustimmte.“ (Die Red.) Also weil den Berg- und Hüttenarbeitern die Löhne gekürzt wurden, was wir sehr bedauern, wollen aber auch die „Reinere“, die die Arbeiter zur Ohnmacht verurteilt, mit Gehalt ist, und weil die Lohnrückzahlung die Mietpreise erhöhen soll, deshalb müssen nach dem „Arbeitersführer“ Mustiol die ober-schlesischen Bauhandwerker auf eine Lohnrückzahlung verzichten. Ganz genau so sprachen die Unternehmer bei den Verhandlungen wie dieser „Arbeitersführer“ von „Sitz Berlin“.

Der Mustiol, der es aus dem Vorwort macht, daß an einem Tage, an welchem es an Reußen sollte, ein Reichsarbeiter in Reußen arbeitete, ist sehr vergarben und hat die Lohnrückzahlung von den Verhältnissen der Baugewerkschaften abgelehnt. Das die Mietpreise in Oberschlesien sehr hoch sind, ist richtig, soll aber da etwa der Stundenlohn von 40 Pf. der Lohnrückzahlung, daher verantwortlich gemacht werden? Nein, die Ursache sind auch hier einzig und allein in der Boden-

spekulation zu suchen. Eine kleine Zahl von Personen vereinnahmt sich auf Kosten der Gesamtheit, indem sie die Preise der Bauplätze exorbitant in die Höhe treiben. Mustiol kann seinen Getreuen ja empfehlen, für umsonst zu arbeiten, ob dann die Mieten billiger werden, bezweifeln wir.

Doch wir kennen die katholischen Fachabteilungen vom „Sitz Berlin“ zu gut und wissen, daß sie bei jeder Lohnbewegung die Lohnrücker stellen. Sie begnügen sich mit den Profamen, die vom Tische der Herren fallen, und ihre Aufgabe besteht ja darin, der Arbeiterschaft klar zu machen, daß sie es doch ganz gut habe. Dabei beträgt das Durchschnittslohnkommen eines ober-schlesischen Bauhandwerkers 750 bis 800 M.; denn hier liegt im Winter die Arbeit lange still. Die Wohnungen, in denen unsere Kollegen mit 10 bis 15 Mann wohnen müssen, sind menschenunwürdig. Ist es denn nicht ein Skandal, daß Menschen heute noch in Kellern und Dachstüben hausen müssen, die nach landläufigen Begriffen vollständig unbewohnbar sind? Die katholischen Fachabteilungen haben immer die Interessen der Unternehmer vertreten, deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sie hier dasselbe tun. Es ist noch gut in aller Gedächtnis, daß die Fachabteilungen in Kleinwig im Jahre 1904 Streikbrecher nach Posen sandten. 1906 leisteten sie Streikbrecherdienste bei dem Maurerstreik in Oppeln. 1907 suchten sie in den Kreisen Rosel und Ratibor Streikbrecher nach Berlin, um dort den Unternehmern bei der Aussperrung Schergenienste zu leisten. Im Frühjahr 1908 erklärte das Arbeiterssekretariat „Sitz Berlin“ in Oppeln, den Tarif mit 2 Pf. Lohnrückzahlung abzuschließen zu wollen; die vereinigten Verbände bekamen aber 4 Pf. Das ist nur ein Auszug aus der „großartigen“ Tätigkeit einer „Arbeitersorganisation“. Die Unternehmer brauchen keine gelben Gewerkschaften mehr zu gründen, die katholischen Fachabteilungen können sich ruhig diesen ehrlieh verdienten Namen weihen. Gut ist nur, daß die Zahl derjenigen, die dieser Streikbrecherorganisation angehören, außerordentlich gering ist. Wir freuen uns, daß durch derartige öffentliche Erklärungen „Berliner“ Agitatoren die Arbeiterschaft über den wahren Zweck des „Berliner“ Verbandes aufgeklärt wird. Unsere Kollegen wissen jetzt, was sie zu tun haben, eine eifrige Agitation für unseren Verband muß die Antwort sein, denn je früher das Ende einer berartigen Streikbrecherorganisation zu verzeichnen ist, desto besser.

Rundschau.

Eine „neue Entdeckung“ über die christlichen Gewerkschaften hat die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ gemacht. Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Köln hat nämlich an eine Anzahl Kölner Pastoren folgendes Zirkular geschickt:

Kartell der christlichen Gewerkschaften, Köln, Palmstr. 14. Fernspr. 3210. Köln, den 4. Juni 1909.

Es geschah, daß das Kartell der christlichen Gewerkschaften Köln folgendes ergebnis zu unterbreiten:

Alljährlich ziehen Hunderte von Arbeitern, allein oder mit Familie in die Großstädte oder deren Vororte. Mit den Gefahren, die ihnen hier in religiöser und sittlicher Beziehung drohen, sind die meisten, namentlich die vom Lande zuziehenden, unbekannt. Solche Gefahren ergeben sich insbesondere aus dem gebrängten Zusammenwohnen, dem täglichen Verkehr mit ungläubigen, der kirchenfeindlichen Presse usw. Auf den Arbeitsstellen wird insbesondere seitens der sozialdemokratischen Arbeiter mit allen Mitteln darauf hingewirkt, diese Leute für ihre Ideen zu gewinnen. Da ist es leicht zu verstehen, wenn so viele der Zuziehenden dem Christentum verloren gehen und in der Sozialdemokratie die wirkliche Vertreterin ihrer Interessen erblicken.

Seit einigen Jahren wird nun schon seitens der katholischen Arbeitervereine planmäßig die Gewinnung dieser Zuziehenden mit Hilfe der Pastoren für sich erstrebt. Zu dem Zweck wird von den einzelnen Pastoren den Arbeitervereinen allmonatlich die Liste der zuziehenden Personen bzw. Familien überlassen. Wir halten ein solches Verfahren aus für unsere christlichen Gewerkschaften für ungemein wichtig. Dadurch würden wir in den Stand gesetzt, die Zuziehenden durch unsere Vertrauensmänner aufsuchen zu lassen und zu versuchen, sie für unsere Sache zu gewinnen. Viele würden so davon bewahrt, der sozialdemokratischen Agitation anheimzufallen, weil sie an weiterer Organisation einer Partei Rücksicht fänden. Infolgedessen würde das christliche Arbeiterelement eine wesentliche Stärkung erfahren können.

Angeht es der großen Bedeutung dieser Angelegenheit dürfen wir wohl der angenehmen Hoffnung Ausdruck geben, daß Ew. Hochwürden gern bereit sein werden, uns die fraglichen Adressen gefl. zu übermitteln. Seitens des Hrn. Kaplan Kowals von St. Aposteln, Präses des katholischen Arbeitervereins Köln-West, werden uns schon seit längerer Zeit diese Adressen freundlichst übermitteln. Wir übermitteln in gleicher Weise die uns angefallenen zuziehenden Mitglieder den in Betracht kommenden Vereinen.

Hochachtungsvoll Peter Debenbach, Gewerkschaftssekretär.

Das ist in unseren Augen ein ganz löbliches Unternehmen, das auch anderwärts sehr gut angewandt werden könnte, soweit es noch nicht geschehen ist. Und ähnliche Schreiben sind auch schon an zahlreiche evangelische Geistliche gerichtet worden. Die „Rheinische Zeitung“ meint nun zu dem Schreiben, wodurch seien die christlichen Gewerkschaften als das entlarvt, was sie wären, nämlich „Zentrumsgelehrten“. Das Blatt hat über die christliche Arbeiterbewegung schon so viel gelogen und diese verleumdelt, daß wir das nicht weiter tragisch nehmen. Doch keines Willens lauter Schall beweist nur, daß wir reiten.

Streikbruch des sozialdemokratischen Maurerverbandes in Schwelmer. In Schwelmer sind die im Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands organisierten Maurer und Hilfsarbeiter am 5. Juni in den Streik getreten. Die Arbeitseinstellung erfolgte ziemlich einheitlich. Eine Firma Hennig & Caster aus Stollberg führt ebenfalls auf Schwelmer Gebiet Arbeiten aus. Diese Firma zahlte einigen Leuten den in Schwelmer geforderten Lohn, jedoch nicht allen. Um nun allen diesen Lohn zu sichern und sich vor Abzug im Herbst zu schützen, verlangten die Leute, daß die Firma den Tarif unterschreibe. Die Firma weigerte sich. In einer Wandbesprechung beschloßen die Leute einstimmig, die Arbeit einzustellen. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß von den 5 dort beschäftigten Leuten auch zwei „frei“ organisierte Maurer waren. Dieselben sprachen sich ebenfalls für die Sperre aus. Die Arbeit wurde einstimmig unterbrochen. Im andern Tage meldeten sich die beiden „Freiorganisierten“ im Streiklokale des christlichen Verbandes in Schwelmer und erklärten,

daß ihr Verbandsbeamter Kessel aus Machen ihnen Vorhaltungen gemacht habe, weil sie sich mit den Christlichen solidarisch erklärten. Kessel habe sie aufgefordert, die Arbeit unbedenklich wieder aufzunehmen. Die Christlichen hätten ihn über die Arbeitseinstellung erst fragen müssen. Als sie dem Kessel antworteten hätten, sie wollten doch nicht als Streikbrecher den Streikenden in den Rücken fallen, da habe Kessel erklärt: „Unterstützung gibt es nicht“. Die Leitung des christlichen Verbandes war bereit, den „Freiorganisierten“ das Reisegeld nach auswärts zu zahlen, doch erklärten dieselben, sie wollten nochmals mit ihrer Leitung Rücksprache nehmen. Kessel hat dann so auf die Leute eingewirkt, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen. Damit noch nicht genug; noch mehrere „Freiorganisierte“ haben jetzt die Stellen der Streikenden besetzt, die christlich organisiert sind. Man denke sich: der sozialdemokratische Maurerverband hat in Schwelmer keine Zahlstelle und kein Mitglied, das bei einem Tarifabschluß den Tarif unterzeichnen könnte. Zufällig arbeiten an einer Baustelle zwei „Freiorganisierte“ aus Stollberg, und da organisiert die Verbandsleitung des sozialdemokratischen Maurerverbandes aus Machen den Streikbruch mit der Motivierung, man hat uns nicht gefragt. Man sieht denn auch das böse Gewissen, daher baut man in der „Rheinischen Zeitung“ dem Arbeiterverband durch einen unwahren, die Tatsachen entstellenden Artikel über „Christliche Taktik“ in Schwelmer vor. In Schwelmer hat der sozialdemokratische Maurerverband organisierten Streikbruch verübt. Ein Reinwaschen durch Entstellen der Tatsachen gibt es in diesem Falle nicht.

„Den geehrten Arbeitssuchenden zur Erinnerung“. Unter dieser Spitzmarke schreibt die Tagespresse: Ein Neustädter Baummeister sucht Zimmerleute und Maurer. Aus dem „Schwäbischen Feindblatt“ bemerkt er am Schluß des bezüglichen Inserats:

„Wegen der beliebten kleinen Agitationsmittel gegen über nichtorganisierten Kameraden, wie das Schmeißen über „zufällige“ Herabfallen von Mauerziegeln, Wegnehmen und Verstecken von Handwerkszeug, Besuchen desselben mit Teer usw., die bei mir noch nicht eingeführt sind, muß ich leider auf die Arbeit notorischer Streikbrüder, Geher, Krakeeler und Speltakelmacher verzichten, was ich zur Vermeidung beiderseitiger unnötiger Zeitverschwendung und vergeblicher Wege den geehrten Arbeitssuchenden zur Orientierung noch bemerken möchte.“

Wozu zu bemerken ist, daß die Gesellen dringend verlangen können, daß der Meister doch nicht immer besoffen ist, auch bei Aufgabe von Inseraten nicht.

Der Leipziger Metzerverband kauft zurück. Gegenüber den scharfen Angriffen, die der Beschluß des Leipziger Metzerverbandes vom 23. Mai d. Js., wonach die Mitwirkung bei Ein- und Durchführung der Reichsversicherungsordnung zu verweigern ist, wenn dieselbe in der heutigen Form Gesetzeskraft erlangt, herbeigerufen hat, sieht sich genannter Verband veranlaßt, einige Sätze zurückzuflecken. Er veröffentlicht folgende Erklärung:

„Der Vorstand des Leipziger Verbandes gibt hiermit die Erklärung ab, daß er trotz der im Entwurf der Reichsversicherungsordnung geplanten beispiellosen Entrechtung des Metzlerstandes in seinen Direktiven und der am 23. Mai beschlossenen „Erklärung“ nur den die Staatsbürgerliche und berufliche Freiheit des Metzlerstandes vernichtenden Bestimmungen entgegengetritt, einen Metzlerstreik aber abgelehnt und die ärztliche Behandlung der erkrankten Krankentassenmitglieder ausdrücklich gewünscht wissen will. Er verurteilt den Versuch der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, diese „Erklärung“ durch Weglassen der wichtigsten Abschnitte zu entstellen und die Bestimmungen der „Reichsversicherungsordnung“, insbesondere des § 451 Abs. 3 in irreführender Weise als günstig für den Metzlerstand hinstellen. Der Vorstand des Verbandes bezweifelt nicht, daß von allen in Betracht kommenden Faktoren, insbesondere auch der Presse, bei genauer Prüfung des Entwurfes diese Verfeinerung durchschaut und aus der nahezu einmütigen Stellungnahme der verschiedensten ärztlichen Organisationen in allen Teilen des Reiches der Ernst der Lage und die unbedingte Notwendigkeit einer Veränderung des Entwurfes im Sinne der seit vielen Jahren vom deutschen Metzler tag erhobenen Forderungen und von diesem gemachten positiven Verbesserungsvorschlägen erkannt wird. Der Vorstand des Leipziger Metzerverbandes, Dr. Patinmann, Vorsitzender, Leipzig, den 14. Juni 1909.“

Also es soll nicht so gemeint gewesen sein. Anscheinend haben die vernünftig gebliebenen Mitglieder des Metzlerverbandes dem Vorstand klar gemacht, daß der angezogene Beschluß keine Menge Tat war, vielmehr dazu angetan war, den Metzler die Sympathie der öffentlichen Meinung schließlich zu verlieren. Auch jetzt bleibt noch ein Teil des öffentlichen Eindrucks übrig, der durch den Beschluß hervorgerufen wurde.

Die Passaten auf Abbruch. Der sozialdemokratische Weltfeiertag am 1. Mai mit der Arbeitsruhe ist nunmehr für den völligen Abschrei, nachdem ihn die Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes, der größten deutschen Gewerkschaft, zu Pfingsten in Hamburg den bisher wohl schwersten gegen ihn gerichteten Stoß versetzt hat. Die Generalversammlung nahm hier folgende, durch die Not der Tatsachen diktierte und in ihrer Begründung charakteristische Entschließung an:

„Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai — die als die würdigste Form der Maifeier gilt — nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist. Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungenen Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem inneren Wesen nach eine genügende Berücksichtigung tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht. Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitgliede, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongreßbeschlüsse und Uebereinstimmung aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“

„Daß es sich hierbei um mehr handelt als lediglich einen Schritt des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, läßt auf das deutlichste der „Vorwärts“ (Nr. 134) erkennen, der jammert: „Die Taktik des Deutschen Metallarbeiterverbandes und seine Stellung zur Maifeier bedeutet mehr als einen nur den

Preis ihrer großen Mitgliederzahl erfassenden Richtungsabweisung, und deshalb gerade muß der Hamburger Beschluß als einer der bedeutendsten bezeichnet werden, den eine deutsche Arbeiterorganisation jemals gefaßt hat; denn wenn erst einmal an dem Bau, der nimmermehr zwei Gegenpartien allen Stützen, schlecht und recht zwar, aber doch immerhin getrotzt hat, dann ist die Gefahr nicht gering, daß andere Gewerkschaften dem Hamburger Beispiele folgen, und daß der Bau, der gebauet war als ein rosiges Monument der Energie, des Idealismus und des Opfermutes des internationalen Proletariats, bald dahinstreckt als verfallenes Denkmal der Verzweiflung, des Klein- und Wankelmutes."

Beforgnis und Bitterkeit sprechen aus diesen Zeilen, aber an den realen Tatsachen ändern sie nichts. Die Materie war eben eine verkehrte Spekulation, wofür Tausende von Mark und andere persönliche Opfer gebracht worden sind. Wofür? Für nichts!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Rügde (Sperrung über das Geschäft des Unternehmers W. H. e.; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Eiteringen-Wendel (Bauhof), Sperrung über den Unternehmer J. o. l. Krause aus Gammeler (Lohr), Satterheim a. M. (Sperrung über die Firma M i f f e r n Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Piorzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperrung über die Firmen Petermann, Wlod, Hinz, Renz und Geiger), Seim (Sperrung über die Firma Kohl und Wortmann), Ahlen i. Westf. (Streik), Saarstädte und St. Trarbach (Ausperrung), Wierfen, Nib. (Streik), Würzburg, Machen (Streik der Stultateure und Pfeisler), Eschweiler (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Glad, Billerbeck, Sarstedt, Brakel, Wiedenbrück, Stahle, Welbert, Tönischeide, Heiligenhaus (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Herborn (gesperrt ist die Firma Mann aus Gießen an den Neubauten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt), Hamburg (Ausperrung der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Gipsler), Wiedede-Wisseln (Sperrung über die Firma H e g e l m a n n), Polsumden (Ausperrung), Landes-Hut (Schl.) (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Breslau.

In Landeshut (Schl.) sind am 17. Juni die Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Streit getreten.

Bezirk Frankfurt a. M.

Montabaur (Westerwald). Ein für die Kollegen erfreulicher Fortschritt in bezug auf Lohnverbesserung und Regelung der Arbeitsbedingungen ist seit dem Bestehen unseres Verbandes in Montabaur und der weiteren Umgebung auf dem Westerwald erzielt worden. Noch im Jahre 1907 konnte von einer Organisation wenig gesprochen werden; dies hat sich im Sommer 1907 und 1908 bedeutend gebessert. Heute gehören etwa 200 Kollegen dort dem Verbands an. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, 1907 den ersten Vertrag auf dem Westerwald im Dorfe Niederstert mit einer bedeutenden Lohnverbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zu schließen. Eine an sämtliche Unternehmer des Kreises Montabaur eingereichte Lohnforderung in demselben Jahre brachte zwar keinen Vertrag, jedoch wurde der Lohn allgemein um 2-3 Pf. die Stunde erhöht und die Arbeitszeit um eine Stunde in einzelnen Orten verkürzt. Die eingereichte Lohnforderung blieb aber bestehen und wurde in 1908 versucht, dieselbe nach Möglichkeit durchzuführen und einen Vertrag abzuschließen. Ein für den Kreis Montabaur (Unterwesterwald) bestehender Arbeitgeberverband, mit dem Bauunternehmer Gyl aus Höhr als Vorpreschen, einen allgemeinen Vertrag für den ganzen Bezirk mit uns schließen zu wollen. Es blieb aber bei dem Versprechen, zu Unterhandlungen kam es nicht und somit auch zu keinem Vertrag. Mit Rücksicht auf die nicht gute Konjunktur und die noch große Zahl inorganisierter mußten wir von einer allgemeinen ernsthaften Lohnbewegung absehen. Es konnte daher nur bei einzelnen Unternehmern, wo die Verhältnisse besser standen, mit direktem Vorgehen etwas erreicht werden. Bei dem Unternehmer Marg in Würges kam es zu einer zehntägigen Arbeitszeinstellung der in unserem Verbands organisierten Schreiner, wodurch drei Pfennig Lohnverbesserung erzielt wurden, jedoch ohne einen Vertrag. Die Kollegen haben auf das Eintreten des Herrn Marg zu viel gebaut. Herr Marg ist einer der größten Gegner unserer Organisation auf dem Westerwald, der die führenden Kollegen sogar aus der Arbeit zu bringen sucht, selbst wenn diese nicht mehr bei ihm, sondern bei anderen Arbeitgebern in Arbeit stehen. Bei den Unternehmern Kutting und Burg in Montabaur kam es durch friedliche Verhandlungen zu einem Vertragsabschluss und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden für Maurer und Bauhilfsarbeiter, laufend bis zum 31. März 1909. Nach Ablauf dieses Vertrages kam es am 22. Mai zu einem abermaligen friedlichen Vertragsabschluss für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter mit einer Lohnverbesserung von 38 auf 40 Pf. für Maurer und Zimmerer und 30 auf 32 Pf. für Bauhilfsarbeiter, die Stunde. Außerdem sind festgelegt worden für Überstunden 5 Pf., für Nachtarbeit 50, für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 Prozent, für Feuerungs- und Wasserarbeit 20 Pf. und für Zimmerer bei Turm- und Karbo-lineumsarbeiten und dgl., bei gefährlichen Abbrucharbeiten 20 Pf. pro Stunde Lohnzuschlag. Diesen Vertragsabmachungen trat neu bei der Unternehmer Schmidt aus Dersbach. Durch diese Erfolge wurden die Löhne der Kollegen, die bei auswärtigen Unternehmern, wie im vorigen Jahre bei der Beton-Baugewerkschaft von Düsseldorf und den Unternehmern aus Koblenz, welche die Maurer- und Zimmerarbeiten am Bahnbau Montabaur-Westerwald ausführen, beeinflusst, und werden dort 43-45 Pf. für Maurer und Zimmerer pro Stunde bezahlt. Leider sieht es immer noch ein großer Teil der Kollegen nicht ein, besonders die bei der Firma Fuchs aus Koblenz arbeitenden Kollegen, daß nur durch das Vorgehen des Verbandes ihre Löhne verbessert werden sind. Ebenso sind auch noch bei diesen anderen Unternehmern, wo kein Vertrag und noch die einstündige Arbeitszeit besteht, mit dementsprechend niedrigeren Stundenlöhnen Kollegen inorganisiert, die anscheinend darauf warten, daß ihnen die gebotenen Löhne von selbst in den Mund geflossen kommen. Damit wird es aber lange Weile haben. Wer auch den Kollegen, die dem Verband den Rücken gekehrt haben, rufen wir zu, wieder anzutreten und in den Verband einzutreten, besonders diejenigen, die bei dem Unternehmer Burg in Montabaur arbeiten, auf daß die Bestimmungen eines Vertrages von den Unternehmern gehalten werden, wenn die Kollegen tren zum Verband halten.

Neustadt (St. Rirchhain). Nach jahrelangem Bemühen ist es gelungen, in Neustadt und Wölsberg einige 20 Kollegen zu organisieren. In beiden Orten kommen 70-80 Kollegen in Betracht, welche sämtlich in Neustadt, Rirchhain und Treysa arbeiten. Von jeder Organisation hielten sich die Kollegen kampflos fern und die Unternehmer trugen ihr möglichstes dazu bei. Vor einigen Jahren hatte der Zentralverband der Maurer einige Mitglieder in Neustadt, die aber bald wieder dem Verbande den Rücken kehrten, die aber, als einige Kollegen sich im Winter unserem Verbands anschlossen, sich auch wieder in diesem Frühjahr sammelten. Seit vorigem Jahre werden größere Bahnbauarbeiten von dem Unternehmer Hirsch aus Hameln a. d. W. am Bahnhof in Neustadt ausgeführt, wobei die Kollegen (Maurer) im vorigen Jahre 38 Pf. Stundenlohn erhielten, wogegen der Lohn bei den ortsanfässigen Unternehmern nur 33 Pf. betrug. Der Unternehmer Hirsch glaubte in

diesem Jahre keine 38 Pf. bezahlen zu brauchen und kürzte den Lohn auf 36 Pf. Dieses ging den Kollegen doch zu weit gegen ihre Interessen und sahen sie ein, daß eine Organisation notwendig ist. In wenigen Tagen waren sämtliche Kollegen, Maurer, Steinhauer und Hilfsarbeiter, organisiert, sogar die Kollegen vom Unternehmer vom Schloß aus Neustadt organisiert sich bis auf den letzten Mann, zur Hälfte in unserem und zur Hälfte im Zentralverband der Maurer. Beide Organisationsleitungen verständigten sich über die gegen den Unternehmer Hirsch zu unternehmenden Schritte wegen der Lohnkürzung. Man wurde sich einig, eine allgemeine Lohnforderung an sämtliche Unternehmer in Neustadt und Umgebung zu stellen, und forderte bis zum 25. Mai Antwort, die allerdings nicht eintraf. Die Unternehmer nahmen scheinbar die Sache nicht ernst. Sie konnten gar nicht glauben, daß mit einemmal ihre Leute sich organisiert haben. Wohl hat, nachdem die Lohnforderung eingereicht war, der Unternehmer Hirsch den Lohn wieder um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Auch der Unternehmer vom Schloß aus Neustadt erhöhte den Lohn von 33 auf 34 Pf. und hielten nun die Sache für erledigt. Doch es kam anders. Unternehmer Hirsch ließ an die Verbandsleitungen die Mitteilung ergehen, daß er bis zum 30. Mai bereit sei. Bis zum 6. Juni von dem Unternehmer keinerlei Schritte zur Regelung der Sache getan wurden und auch Unternehmer Hirsch sich von jeder Unterhandlung fernhielt, sahen die Kollegen die Zeit für gekommen, ernstlichere Schritte zu unternehmen. Es wurde in einer Versammlung am 5. Juni einstimmig beschlossen, die Arbeit am 7. Juni nicht mehr aufzunehmen. In den Streit traten von unserem Verbands 18 und vom Zentralverband 20 Kollegen. Am 8. Juni hatten Kollege Hase und Hüttmann vom Zentralverband eine Unterhandlung mit Hirsch in Neustadt, bei welcher derselbe noch 1 Pf. pro Stunde zugestand und ebenfalls mit der Forderung der gehobenen Arbeitszeit einverstanden war. Eine weitere Lohnverbesserung lehnte derselbe ganz entschieden ab. Am 9. Juni wurde weiterverhandelt und dabei ein weiterer Pfennig vom 1. August ab für die Kollegen erreicht. In demselben Tage fand mit dem Unternehmer vom Schloß ebenfalls eine Unterhandlung statt, wobei eine Lohnverbesserung auf 36 Pf. für Maurer und 32 Pf. für Bauhilfsarbeiter erzielt wurde. Die Arbeitszeit ist auf 10 1/2 Stunden festgesetzt. Somit ist nach einem dreitägigen Streik für die Kollegen Bedeutendes erreicht worden. Durch diese Bewegung steigt der Lohn bei dem Unternehmer Hirsch um 3-4 Pf. für Maurer am 1. August auf 40 Pf., für Steinbauer auf 43 Pf. und für Bauhilfsarbeiter durchweg um 3-4 Pf. die Stunde. Beim Unternehmer vom Schloß um 3 Pf. Vom 1. April 1910 ab ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgelegt. Leider konnten diese Abmachungen nicht allgemein bei allen Unternehmern durchgeführt werden und mußte auch von der Regelung der übrigen Punkte, die zu einem Arbeitsvertrage gehören, Abstand genommen werden, weil die Kollegen die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt haben. Kollegen, arbeitet alle darauf hin, daß der letzte Mann unserem Verbands beiträgt, dann wird es möglich sein, im nächsten Frühjahr einen allgemeinen Vertrag abzuschließen. Besonders den Romberger Kollegen, die bis jetzt noch dem Verbands fernstehen, geben wir zu bedenken, welchen Schaden sie sich dadurch selbst zufügen. Die letzten Erfolge unserer Organisation in Romberg lassen aber erwarten, daß es besser wird, gehören doch jetzt der Zahlstelle bereits 21 Kollegen an. Kollegen, frisch an Werk.

Bezirk Münster.

In Dingen (Ems) haben sich die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberbund und den beteiligten Arbeiterorganisationen zerlegt. Schon seit Dezember 1908 haben Unterhandlungen stattgefunden, die aber jedesmal an der Lohnfrage scheiterten. Am 16. Juni ist nochmals im Beisein eines Vertreters des Arbeitgeberbundes aus Ems verhandelt worden, was jedoch zu keinem Resultat führte. Die Arbeiter hatten eine Lohnverbesserung von 4 Pf. gefordert, die Vertreter des Bundes lehnten jede Erhöhung mit der Begründung ab, die Arbeitgeber könnten nicht mehr zahlen. In Wirklichkeit werden allgemein 2 und 3 Pf. Lohn mehr gezahlt, als der alte Vertrag vorsieht. Die Wortführer der Arbeitgeber sind ein Schreiner- und ein Schlossermeister. Die Bauunternehmer haben anscheinend wenig zu sagen. Einer derselben hat erklärt, er könne wohl 50 Pf. Lohn zahlen, während nur 46 Pf. gefordert sind. Am 17. Juni fanden nun die Mitgliederversammlungen der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen statt, in welchen beschlossen wurde, am Montag, den 21. er., in den Ausstand zu treten. Die Konjunktur ist eine recht gute, so daß durch einig und geschlossenes Mitarbeiten aller Kollegen, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, es ein Leichtes sein wird, auch in Dingen wiederum ein annehmbares Vertragsverhältnis zu schaffen.

In Bielefeld ist es nach 14tägigem Kampfe durch Vermittlung der Bezirksleitung zum Abschluß eines Vertrages gekommen. Der Lohn wurde ab 6. Juni auf 41 Pf. und ab 1. Mai 1910 auf 42 Pf. festgesetzt. Auch in Bielefeld mußten die Arbeitgeber einsehen, daß eine einzige, geschlossene Arbeiterschaft mächtig genug ist, bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit zu bestimmen. Allerdings hatten sich auch hier einige Herausreißer gefunden. Eine Kolonne Staliener von acht Mann haben sich als Arbeitswillige hergegeben, obgleich sie Mitglieder des roten Maurerverbandes waren. Die Einwirkung der Gauleitung war erfolglos. Ebenso hatte sich eine Ausführerkolonne als Reiter in der Not gefunden. Das Publikum von Bielefeld war ganz entzückt über diese Wundermenschen in ihren staunenswerten Leistungen. Aber jeder Fachmann mußte sich sagen, daß diese sich mit ihrer Schmiererei selbst auswirtschäften würden. Die Ganzleistung war eine Pagarbeit, die so gut ausgeführt war, daß der Arbeitgeber froh war, diesen „Künstler“ los zu sein. Selbstverständlich durfte bei diesen Leistungen ihre Idealwerke, die Schnapsflasche, nicht fehlen, hierin wurde Großes geleistet. Die Pagarbeit war so gut ausgeführt, daß ein Arbeiter mehrere Tage gebraucht, um diese Pagarbeit in etwa auszugleichen. Diese Begebenheit trug dazu bei, daß die Arbeitgeber auf die Beilegung des Streikes drängten. Sache der Kollegen ist es nun, mit aller Entschiedenheit auf die strikte Durchföhrung des Vertrages zu sehen. Zeichenet euch durch Einigkeit und Disziplin aus, dann wird es nicht schwer werden, auch in Zukunft weitere Vorteile zu erringen.

Bezirk Hannover.

Hamburg. Die freien Bauhandwerker haben, nachdem der vier bestehende Tarifvertrag abgelaufen ist, den Unternehmern neue Forderungen auf Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 86 Pf. und Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden unterbreitet. Die Unternehmer lehnten jedoch jedes Entgegenkommen ab, auch dann noch, als die Arbeiter auf die Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten. Die bestehenden Arbeitgebersorganisationen haben sich dann zu einem Verbands „Baugewerksverband“ zusammengeschlossen und trafen Maßnahmen, um einen Kampf herbeizuföhren. Der Baugewerksverband stellte nunmehr an die freien Verbände das Ansehen, die Sperrung über die Betongeschäfte zurückzugeben; würde diesem nicht nachgegeben, so würde das ganze Baugewerbe ausgesperrt. (In vorletzter Nummer der „Baugewerkschaft“ berichteten wir bereits über die Betonarbeiter-Sperrung). Die Sperrung über die Betongeschäfte wurde nicht zurückgezogen, auch waren die Zimmerer- und Bauhilfsarbeiter zu Einzelsperrungen gezwungen. Infolgedessen wurde dann durch die Unternehmer die angebrochte Ausperrung am Sonnabend, den 5. Juni, durchgeführt. Eine Anzahl Unternehmer läßt jedoch ruhig weiter arbeiten. Nach den einzelnen Berichten sollen im ganzen 3100 Maurer,

1787 Bauhilfsarbeiter und 1347 Zimmerer von der Ausperrung betroffen sein. Am Mittwoch, den 9. Juni, sollten dann auch die verwandten Berufe des Baugewerbes ausgesperrt werden. Die Unternehmerverbände der Tischler und Maler lehnten dieses ab, weil dieselben die bestehenden Tarife nicht brechen wollten. In anderen Berufen, wie Töpfer, Schlosser, Gipsler, Klempner usw. ist die Ausperrung zum Teil eingetreten. Der Umfang derselben ließ sich zurzeit noch nicht übersehen. Man sieht also, daß man es hier mit einer Machtdemonstration der Arbeitgeberorganisationen zu tun hat. Die Freie Vereinigung (Anarcho-sozialisten) ist auch, genau wie wir, von der Ausperrung betroffen. Diese Leute, die sich sonst nicht rabblt genug anstellen können, haben die Unternehmer angelehrt, ihre Mitglieder doch wieder einzustellen, auch haben sie angefragt, ob die Unternehmer einwillig sind, mit ihnen auf Grundlage der alten Lohnsätze und Arbeitszeit einen Vertrag abzuschließen. Auch unsere Organisation ist von der Ausperrung betroffen, von unseren 150 Mitgliedern sind ca. 50 Kollegen ausgesperrt, von diesen ist jedoch ein großer Teil abgereist. Die Zahl wird noch steigen, wenn es gelingt, die Material- und Geldsperrung durchzuführen. Unsere Kollegen werden in der Ausperrung ihren Mann stellen. In Hamburg, wie auch in anderen Städten, wird von Mitgliedern der freien Gewerkschaften die Behauptung verbreitet, wir berichteten bei der Hamburger Ausperrung Streikbruch. Dieses ist eine Unwahrheit, und eruchen wir unsere Kollegen, solche Redensarten zurückzuweisen. Unsere Mitglieder, welche von den Unternehmern nicht ausgesperrt sind, arbeiten ruhig weiter. Dasselbe trifft bei den freien Verbänden zu. Diese haben ebenfalls die Parole ausgegeben, da, wo die Unternehmer nicht ausperrten, arbeiten die Kollegen ruhig weiter, ob zu neuen oder älteren Bedingungen, ist ganz gleich. Wir haben keine Bereanfassung, eine andere Anweisung unseren Mitgliedern zu geben. Die Konjunktur in Hamburg ist eine gute und steht die Ausperrung für die Arbeiter nicht schlecht. Wir eruchen auch unsererseits, darauf zu achten, daß der Bezug nach Hamburg ferngehalten wird.

Bezirk Sothum.

Hudarde (Verwaltungsstelle Dortmund). Bei der Firma Krämer legten sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit nieder wegen Nichtzahlung des Tariflohnes. Als am Tage vor der Arbeitseinstellung die Vertreter beider Organisationen vorstellig wurden, erklärte Herr Krämer, ich habe mit Ihnen nichts zu tun, und mehr Lohn gibts nicht. Als nun die Kollegen zwei Stunden die Arbeit eingestellt hatten und die Organisationsvertreter noch einmal vorstellig wurden, ließ Herr Krämer mit sich reden und erklärte nach einigem Hin- und Herreden sich bereit, den tariflichen Lohn zu zahlen. Dieser Entschluß des Herrn Krämer ist nur auf das einmütige Vorgehen der Kollegen zurückzuführen. Die Kollegen sehen hieraus wieder, wie notwendig die Organisation ist, damit die abgeschlossenen Tarifverträge auch innegehalten werden. Die Herren Arbeitgeber werden wir gelegentlich mal an ihre Tariftreue erinnern.

Wiedede-Wisseln. Laut Tarifvertrag erhöht sich der Stundenlohn im Lohngebiet Goting, Amt Brakel, für Maurer und Bauhilfsarbeiter vom 1. April 1909 um 1 Pf. pro Stunde. Die Arbeitgeber von Wiedede-Wisseln gehören dem Ortsverein Unna des Arbeitgeberverbandes an und glaubten nun auch dem Lohngebiet Unna anzugehören, und weigerten sich, den Pfennig Lohnverbesserung zu zahlen. Diefershalb fand am 29. Mai eine Sitzung der Schlichtungskommission statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, die Arbeitgeber aufzufordern, den tariflich festgelegten Lohn von 54-44 Pf. zu zahlen, ebenso diesen vom 1. April nachzuzahlen. Als nun die Arbeitgeber dem Beschluß nicht nachkamen, wurde von sämtlichen Kollegen die Kündigung eingereicht. Nachdem die Organisationsvertreter noch einmal bei den Arbeitgebern vorstellig wurden, erklärten sich die Herren Sack und Kühmann bereit, den Lohn zu zahlen und auch vom 1. April nachzuzahlen. Der Unternehmer Kiepelmann dagegen weigerte sich. Es haben bei diesem Unternehmer nun sämtliche Maurer und Arbeiter die Arbeit eingestellt und die Firma ist von den Organisationen gesperrt.

In Seim-Dorf haben die Kollegen bei zwei weiteren Unternehmern die Kündigung eingereicht.

Dort-Seim. Der hiesige Tarifvertrag hat am ersten April d. J. sein Ende erreicht. Die Arbeiter haben schon im Januar den Arbeitgebern ihre Wünsche unterbreitet und in einem Begleitschreiben bemerkt, daß sie zu jeder Zeit bereit seien, zu verhandeln. Als der Vertrag abgelaufen war, hatten es die Unternehmer noch nicht für nötig gehalten, Verhandlungen anzubahnen; erst nachdem der Unternehmer Kohl (Seim) zwei Kollegen genugsam gequält hatte und die übrigen sich mit den Kollegen solidarisch erklärten und die Arbeit niederlegten. Ein anderer Unternehmer (Wortmann) schloß mit den Vertretern der Organisationen einen neuen Vertrag ab, wurde aber schon nach 14 Tagen tariffröhlich, worauf auch hier sämtliche Maurer und Arbeiter die Arbeit niederlegten. Nun wurde von Seiten des Arbeitgeberbundes am 26. Mai eine Verhandlung anberaumt. Dieses konnte man aber keine Verhandlung nennen, denn die Arbeitgeber diktierten: der Lohn wird nicht erhöht und der Tarif endet am 31. März 1910. Dieses konnten die Vertreter der Arbeiter nicht annehmen. Jetzt hat sich nun der Herr Amtmann ins Zeug gelegt und ein Flugblatt verbreiten lassen, das wir hier wörtlich folgen lassen:

Be k a n n t m a c h u n g!

Ich halte es für meine Pflicht, die Maurer, Bauhilfsarbeiter, Hilfsarbeiter usw. vor unüberlegten Schritten zu warnen, da ich nach angestellten Beobachtungen, Rückfragen und Erörterungen die feste Überzeugung haben muß, daß die Arbeiter ganz gewiß unterliegen werden und daher für manche Familie schlimme Tage ganz sicher bevorstehen, wenn mein guter Ratsschlag in den Wind geschlagen wird.

Ihr Arbeitnehmer von Dort und Seim! Kein Eingestehen des Amtsbezirks wird zu behaupten wagen, daß ich es nicht immer gut mit den Arbeitern gemeint habe, und so darf ich euch nochmals bitten, laßt euch nicht länger von Leuten, die es nicht gut meinen, sondern nur eigene Interessen verfolgen, betören. Güter euch besonders vor Ausschreitungen. Zum Schutze der Arbeitswilligen sind die weitgehenden Vorkehrungen getroffen.

Dort, den 18. Juni 1909.

Der Amtmann.

Hieraus kann man ersehen, daß der Herr Amtmann nur einseitig urteilt. Wenn der Herr Amtmann wirklich so arbeitseuntdlich wäre, hätte er in dem viertägigen Kampfe, der den Arbeitern aufgezwungen wurde, schon längst eine Verhandlung anbahnen können. Dagegen imitiert er den Organisationsführern unläutere Reden, die sie wollten mit dem Kampf nicht das Beste der Arbeiter, sondern nur ihre eigenen Interessen wahren. Das könnte aber doch auch ein Amtmann wissen, daß ein Streik für einen Arbeiterführer durchaus nichts Angenehmes ist. Neben der Verantwortung bringt er viel persönliche Arbeit und Aufregung mit sich, und die Organisation muß auch die Mittel dafür opfern. Der Organisation wie den Führern ist es daher viel lieber, wenn es im Frieden abgeht. Auch noch anderes Unangenehme ist in den Kauf zu nehmen, wie z. B. die Verdächtigung des Herrn Amtmanns von Dort. Glaubte aber nun der Herr Amtmann, wir ließen unsere Leute brutal maßregeln, wie bei dem Unternehmer Kohl, ohne uns mit den schärfsten Waffen dagegen zu wehren? Und das von Unternehmern, die selbst von dem Koalitionsrechte in schamhaftester Weise Gebrauch machen? Das nicht, lieber Herr Amtmann! Wir wissen, was wir uns selbst schuldig sind und verteidigen unsere Rechte und das was wir für notwendig erachten. Wir haben auch eine Arbeitshere, für die wir zu kämpfen wissen. Wir verbitten uns aber auf's Entschiedenste

jede Einmischung einer Amtsperson, die auf Grund ihrer Stellung über den Parteien stehen soll. Wenn schon der Herr Amtmann vorbestimmt war, dann hätte er versuchen sollen, die streitenden Parteien zusammenzubringen. Dafür hätte er bei uns schriftlich mehr Entgegenkommen und Anerkennung gefunden, wie von der anderen Seite. Aber so sagt er zwar nicht offen, aber doch deutlich genug, Arbeiter, nehmt die Arbeit wieder auf, so und so steht die Sache für euch, tut ihr es nicht, kann es schlimm für euch werden. Aber wo hat der Herr Amtmann diese Kenntnisse geschöpft, auch von den Arbeitern und deren Führern oder nur von den Unternehmern und anderen Interessenten? Wir wollen heute nicht darauf eingehen, einen Dienst für die Arbeiter aber hat der Herr Amtmann mit seiner „Bekanntmachung“ nicht geleistet.

Bezirk Köln.

Düsseldorf, 19. Juni. (Tarifabschluss im Zimmerergewerbe.) Der Streik der Zimmerer im Jahre 1907, welcher über 11 Wochen dauerte und ziemlich resultatlos verlief, hat nun doch seine guten Früchte zur Reife gebracht. Im vorigen Jahre, zur Zeit der Krise, war es ja selbstverständlich, daß man sich mit dem alten Lohn nochmals abfinden mußte. Nachdem nun in diesem Frühjahr die Arbeitstätigkeit auf der ganzen Linie eine bessere wurde, suchten die Kollegen schon auf einzelnen Plätzen vorstellig zu werden. Die Zimmerer-Zwangsgewerkschaft suchte daher auch die Verhandlung von neuem einzuleiten. Die Verhandlungen selbst bewegten sich denn auch im sachlichen Rahmen und konnte deshalb beim zweiten Zusammensein bereits der Vertrag unterzeichnet werden. Der Vertrag selbst paßt sich im wesentlichen dem Vertragsmuster des rheinisch-westfälischen Tarifes für das Baugewerbe an. Die Geltung des Vertrages ist bis zum 31. März 1912 festgelegt. Die Arbeitszeit ist, wie auch bei den Maurern eine 9 1/2 stündige. Der Geltungsbereich erstreckt sich über den Stadt- und Landkreis Düsseldorf. Der Lohn ist wie folgt festgesetzt: vom 12. Juni d. J. bis 31. März 1910 68 Pf., bis Ablauf des Vertrages (31. März 1912). Im Landkreis Düsseldorf, wo der Lohn noch ziemlich zurückgeblieben war, hat man stufenweise die Sache geregelt: vom 12. Juni d. J. bis 31. März 1910 werden 67 Pf., ab 1. April 1910 bis 31. März 1911 60 Pf., und vom 1. April 1911 bis Ablauf des Vertrages werden 63 Pf. gezahlt. Allerdings wird mit diesem Abschluß noch lange nicht Ruhe in allen Wipfeln eingekehrt sein. Die Baugeschäfte, welche zum größten Teil dem Arbeitgeberbunde angehören, werden wohl viel Gift verspritzen, wenn sie den Vertrag zu Gesicht bekommen. Die Organisationen werden daher noch recht viele Arbeit haben, bis der Vertrag überall Anerkennung gefunden hat. Die Kollegen haben daher strikte bei den Baugeschäften den Tarifstreik für die Zukunft zu verlangen. Sollte man sich weigern, was vorerst noch nicht anzunehmen ist, so müßten die schärfsten Mittel in Anwendung gebracht werden. Wenn nun auch manche Wünsche der Kollegen bei diesem Vertrage unberücksichtigt geblieben sind, so muß doch anerkannt werden, daß wir ein schönes Stück vorwärtsgefahren sind. Mögen die Kollegen nun diesen Erfolg auszunutzen wissen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Tagesorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Königsberg i. Pr. Seit dem diesjährigen Tarifabschluss suchen die heiligen Genossen mit allen möglichen Mitteln, von denen ihnen keines zu schlecht ist, ihre festere Position wieder zu gewinnen. Eine größere Vertrauensmännertagung unseres Verbandes besaßte sich mit der rohen Agitationsweise der Genossen und wurde dieses in den hiesigen bürgerlichen Zeitungen veröffentlicht. Natürlich geht dieses den Genossen gegen den Strich, und in der Nummer 123 der soz. „Vollzeitung“ macht der Genosse Kriege seinem Vorgesetzten dadurch Lust, indem er zunächst eine Ueberschrift wählt, um den Kollegen Schönkäs in der Deffentlichkeit als Lügner hinzustellen, dann aber die Sache so darstellt, als ob die Genossen die besten Menschen von der Welt seien, welche keinem Menschen ein Haar krümmen. Zunächst soll unser Artikel von Anfang bis zu Ende erlogen sein, und zwar deshalb, weil bis jetzt noch kein Fall von Verhaftung der Schlichtungskommission unterbreitet sei. Natürlich müßte jeden Tag eine Sitzung sein, wenn alle diese Fälle, wo unsere Mitglieder in geradezu bestialischer Weise von den Genossen gequält wurden, und noch werden, gemeldet würden. Geht man doch sogar so weit, daß man mit denjenigen, welche sich nicht überlassen lassen, gar nicht spricht, keine kameradschaftliche Gefälligkeit erweist, sei es, daß man sich mit Schnurknäueln oder anderen Kleinigkeiten auslacht. Man sagt: komm zu uns, und dann ist alles gut. Sollte Brüderlichkeit. Weiter soll der Fall Hardt beweisen, daß wir gelogen haben. Zur Wahrheit folgendes: Hardt wurde zu der oben angeführten Sitzung geladen, und hier erklärte derselbe öffentlich, er habe dem Terrorismus nicht standhalten können, und wir nicht die häßliche Arbeit zu verlieren, sei er übergetreten. Die in der „Vollzeitung“ von H. unterzeichnete Erklärung ist also entweder erzwungen worden, oder aber H. befißt nicht den Mut, frei und offen seine Ueberzeugung zu bekennen. Soweit uns H. bekannt ist, hat derselbe niemals sozialdemokratische Gesinnung gehabt. Also auch hiermit hat die Sache vorübergehungen. Sodann wird mitgeteilt, daß auch unser Hilfsarbeiter, Kollege Wendeborn, einem Mitgliede, H. Warnung, die Beiträge sollte abgepreßt haben; dieser habe im soz. Verband zahlen wollen. Unser Kollege habe dann ein eifernes Instrument aus der Tasche geholt und Warnung damit blutig geschlagen. Wir gratulieren den Genossen zunächst, daß sie den H. als ihren Kronzeugen anrufen. Es muß wirklich nicht gut um eine Sache bestellt sein, wenn man mit solchen Elementen wie H. als Kronzeuge auftritt. Weiter über denselben zu schreiben erübrigt sich, denn die Königsberger Maurer kennen Warnung und bilden sich ihr Urteil selbst. Die Geschichte ist natürlich von A bis B vollständig erdacht und verlogen. Vor Gericht werden wir uns mit der Königsberger „Vollzeitung“ resp. dem Genossen Kriege weiter sprechen. Auch die Geschichte mit Diebel soll erlogen sein. Zur Beurteilung wie die Angelegenheit vor sich ging: Diebel nötigt einen unserer Kollegen, mit in die soz. Baunerverammlung zu gehen. Unser Kollege will nicht, und nun schlägt B. auf unseren Kollegen ein, und dieses nennt Kriege eine Schlägerei unter Christen! Kommentar überflüssig. Natürlich soll auch alles andere erlogen sein. Daß es den Genossen unbekannt ist, wenn geschrieben wird, wie sie es treiben, läßt sich ja denken, und man geht dieserhalb auf den Herrn der Sache nicht ein, weil dann manchen der Kollegen die Augen aufgehen würden. Aber wir können erneut mit einem Fall dienen. Unser Kollege H. Teuchstat war bei dem Unterzeichner Niemann, Eisenallee, beschäftigt. Als derselbe sich nicht bequem überzutreten, wurden die Bauhilfsarbeiter mobil gemacht. Ein Steinträger warf unserem Kollegen zunächst eine Kracht Steine in den Rücken, während ein anderer einen Krach auf sofort darauf hatte. Was sagt nun Kriege und Warnung zu solcher Rohheit? Aber so wollen es die Überzeugten haben. Nach außen markiert man den Christen, im Innern freut man sich über solche Verbrechen. Dieses sind die Eigenschaften der Genossen. Bauhilfsarbeiter es ist weit genug gekommen. Es ist hier bedauerlich, daß man mit solchen Mitteln Mitglieder gewinnen will, oder anders geartete Arbeiter damit aus der Arbeit drängt, wie es in diesem Falle geschehen ist.

Königsberger Maurer und Bauhilfsarbeiter, bestimmt auch, ehe es zu spät ist. In einer Organisation, in der solche Rohheiten geübt, ist, noch beschönigt werden, hat ein aufständiger Arbeiter keinen Platz. Habt ihr je in unseren Versammlungen und Sitzungen gehört, daß man andersgeartete Kollegen mißachten soll? Nie und nimmer kann dies von unseren Kollegen oder Versammlungen gesagt werden. Wohin soll diese Hege der Genossen führen? Wird dieselbe den Interessen der Arbeiterschaft dienlich sein? Auf keinen Fall! Darum, Königsberger Bauhilfskollegen, tretet den Rohheiten der Genossen energisch entgegen, melbet alle Fälle auf unserem Verbandsbureau, damit die Deffentlichkeit erfährt, wo die wahren Arbeiterzersplitterer sitzen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Berliner Wohnungszustände. Die Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute usw. veranstaltet seit verschiedenen Jahren Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder. Infolge einer Verfügung des preussischen Handelsministers waren diese Wohnungserhebungen im vergangenen Jahre verboten worden. Auf Einspruch der Krankenkasse wurde jedoch die Verfügung des preussischen Handelsministers im Verwaltungsstreitverfahren wieder aufgehoben, so daß die Ergebnisse über die vorjährige Wohnungserhebung auch in diesem Jahre veröffentlicht werden können. Im vergangenen Jahre sind von den Kontrollleuten der Kaufmannskasse die Wohnungen von 15380 erkrankten Mitgliedern untersucht worden, 8118 der Patienten waren Männer und 7262 waren Frauen. Wenn die Forderungen der Hygieniker hinsichtlich der Größe der Wohnräume zugrunde gelegt werden, so waren die Wohnungen von 9648 Patienten, das sind 63 Prozent, ungenügend. Nach der Berliner Bauordnung müssen die Wohnungen in Neubauten eine Mindesthöhe von 2,80 Meter haben, dieser Anforderung genügen 3718 oder mehr als 24 Prozent der untersuchten Wohnungen nicht. Das Höhenmaß der Wohnungen geht herunter bis auf weniger als 1,60 Meter. Wenn die Forderung der Wohnungshygieniker, wonach jede Person in der Wohnung mindestens 20 Kubikmeter Luftraum haben soll, zur Grundlage genommen wird, so waren in dieser Hinsicht rund 50 Prozent der Wohnungen ungenügend, in 2591 oder 17 Prozent der untersuchten Wohnungen hatten die Bewohner noch nicht einmal einen Luftraum von 10 Kubikmetern, und 813 Patienten mußten sogar in Wohnungen haufen, in denen ihnen noch nicht einmal 5 Kubikmeter Luftraum zur Verfügung stand. In Wohnungen ohne jede Heizmöglichkeit mußten 502 Patienten haufen, und 115 kranke Personen logierten sogar in Räumlichkeiten ohne Fenster. Viele Kranke hatten nicht einmal ein eigenes Bett, sondern mußten ihre Lagerstatt mit anderen Personen teilen, solche Kranke ohne eigenes Bett wurden 1778 gezählt, das waren annähernd 12 Prozent der ermittelten Kranken, 315 dieser Kranken waren Lungensekiden. Durch diese traurigen Wohnungsverhältnisse entstehen immer neue Ansteckungsherde für die Lungentuberkulose. Da die Mitglieder der Ortskrankenkasse der Kaufleute im allgemeinen noch nicht einmal zur allerärmsten Bevölkerung gehören, so ist anzunehmen, daß bei anderen Berufsgruppen noch schlechtere Wohnungsverhältnisse anzutreffen sind.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 17. Juni. Im Innern der im Umbau begriffenen alten königlichen Bibliothek, Behrenstr. 40/41, trat gestern nachmittags der 60 Jahre alte Zimmermann Karl Niegel beim Abladen eines Balkens fest und stürzte durch eine Öffnung in der Pergalung des zweiten Stockwerkes in das Erdgeschob hinab. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur noch den infolge Schädelbruchs und innerer Verletzungen eingetretenen Tod feststellen.

Vielefeld. Am 10. Juni d. J. verunglückte unser Kollege Wilhelm Möller in Schilbesche, welcher bei dem Maurermeister Fufendiel in Theßen in Arbeit stand. Möller war an der Außenwand eines Hauses auf einer 30 Sprossen hohen Leiter beschäftigt. Ein Geschäftsführer, das vor einer in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte befindlichen Wirtschaft gehalten hatte, wollte bei der Weiterfahrt umwenden, fuhr hierbei aber an die Gerüstleiter des Möller, derselbe stürzte infolgedessen mit der Leiter zu Boden. Nur dem Umstande, daß Möller sich krampfhaft an einer Sprosse festhielt, ist es zu danken, daß derselbe mit dem Leben davongekommen ist. Die Folgen des Unfalles sind nach dem ärztlichen Besunde jedoch sehr schwer, denn dem Verletzten sind mehrere Rippen gebrochen, von denen etliche in die Lunge gedrungen sind. Möller wurde mittels Fuhrwerks (ein Krankenwagen wäre besser gewesen) in die eigene Wohnung gebracht und daselbst in ärztliche Behandlung genommen.

Königsberg, 18. Juni. Heute vormittag gegen 9 Uhr stürzte in der Villenkolonie Amalienbau an einer dort im Bau befindlichen städtischen Schule ein Gerüstbau ein und fiel mit den darauf befindlichen Maurern und Arbeitern etwa drei Meter tief auf die nächste Straße. Hierbei erlitten sechs Personen Verletzungen, zwei von ihnen wurden dem städtischen Krankenhaus zugeführt.

München, 17. Juni. Bei den Abbrucharbeiten des Fuerteschen Warenhauses brach die Decke des zweiten Stockwerkes ein. Sie stürzte in die Tiefe und verschüttete mehrere Arbeiter. Zwei Mann wurden als gräßlich verstümmelte Leichen geborgen, zwei andere Arbeiter erlitten weniger erhebliche Verletzungen.

Mülheim-Nuhr, 11. Juni. Beim Richten eines dreistöckigen Neubaus an der Bergstraße in Mülheim-Speldorf stürzte gestern abend ein Zimmermann aus Duisburg so unglücklich von dem Dachstuhl in die Tiefe, daß er schwere innere Verletzungen erlitt, an deren Folgen er bereits auf dem Wege zum Krankenhaus starb. Der Verunglückte hinterläßt Frau und dreizehn Kinder.

Oppeln, 14. Juni. Beim Einbruch eines Montagereifes, der sich Sonntag, nachmittags gegen 2 Uhr, beim Anheben von Bräutertägern für die neue Schleppebahn Großschönwitz-Brodau in Kilometer 2,9 der Straße Oppeln-Boschowitz ereignete, wurde von den Leuten der Brückenbau-Firma ein Mann getötet, ein Mann schwer und zwei Mann leicht verletzt. Das Gemeindegemeinschafts-Oppeln-Boschowitz-Sellonau war infolgedessen bis 3 Uhr 50-Min. nachmittags gesperrt. Ueber das Unglück selbst ist so viel bekannt, daß es sich um Arbeiten handelte, die angeblich an Wochentagen wegen des großen Güterverkehrs nicht ausgeführt werden konnten. Bei dem Anheben eines 120 Zentner schweren Eisenstückes stürzte das Montagereif ein und begrub den Monteure und den Arbeiter Hygan unter sich, während zwei andere Arbeiter leichte Verletzungen davontrugen. Zu dem Unglücksfalle wird noch mitgeteilt, daß der Getötete ein Monteure der Firma Reuter & Straube in Halle ist und auch aus dortiger Gegend stammt. Der Schwerverletzte ist der Arbeiter Wilhelm Hygan aus Oppeln, der sofort in das St. Albalert-Hospital zu Oppeln geschafft wurde. Die beiden Leichtverletzten konnten sich nach Hause begeben.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

(Betrifft die Wahl der Verbandsrats-Delegierten.)
Im Laufe dieser Woche sind die Wahlrechtsformulare versandt worden. Jeder Verwaltungsstelle sind so viel

Formulare zugegangen, wie sie zur Berichterstattung an den verschiedenen Wahlbezirken und Berufen gebraucht.

Die Verwaltungsstellen-Vorstände regeln die Berichterstattung am besten auf folgende Weise: Für solche Berufen von denen nur eine Wahlstelle im Gebiete der Verwaltungsstelle besteht, wird dem Wahlstellen-Vorstande das Formular zur Berichterstattung übergeben. Dieser richtet dann direkt an den Zentralvorstand, für auch die genaue Adresse des Wahlstellen-Vorstandes mit an, damit die Berichtsformulare für die Haupt- und eventl. Stichwahl sofort an diese gesandt werden können. Für diejenigen Berufe, von denen mehrere Wahlstellen im Gebiete der Verwaltungsstelle bestehen, erfolgt die Berichterstattung durch den Verwaltungsstelle Vorstand. In diesem Falle muß das Resultat der Wahl in den Wahlstellen an den Verwaltungsstellen-Vorstand übermittelt werden.

Der Zentralvorstand. J. A.: Jof. Wiedeberg

Bekanntmachung betreffend Delegiertenwahl.
Die Verwaltungsstelle Werthez gehört zum 59. Wahlbezirk; die Wahlstelle der Zimmerer Detmold zum 39. Wahlbezirk. Der Zentralvorstand. J. A.: Jof. Wiedeberg

Bekanntmachungen.

An die Verwaltungs- und Wahlstellentassierer
Wie in Nummer 25 der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben wurde, findet im Oktober unser diesjähriges Verbandsstg statt.

Um ein genaues Bild unserer Klassenverhältnisse geben zu können, ist erforderlich, daß wir die Abrechnungen des 2. Vierteljahres 1909 rechtzeitig zugesandt bekommen. Wir bitten daher sehr schon an alle Kollegen die Aufforderung dahin wirken zu wollen, daß alle Verwaltungsstellentassierer bis spätestens 20. Juli mit der Hauptkasse abgerechnet haben. Bemerken zugleich, daß später einkaufende Abrechnungen wohl kaum noch berücksichtigt werden können, was weit zur Folge hat, daß die rückständigen Verwaltungs- und Wahlstellen eine Vertretung auf dem Verbandsstg nicht beanspruchen können.

Der Hauptvorstand. J. A.: Fr. Jacobi.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Nüddersdorfer Str. 6, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschl. anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 24. Mai bis 19. Juni sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Bochum 678,20 M., Essen 1600,— M., Hannover 1000,— M., Bonn 208,15 M., Münster (W.) 200,— M., Werther 24,91 M., Friedrichsdorf 13,26 M., Dortmund 186,76 M., Hüllgrün 6,83 M., Heiligenstadt 37,50 M., Heilsberg 70,— M., Gnesen (B.) 70 M., Münster (W. u. A.) 200,— M., Dortmund 600,— M., Celle 100,— M., Gelsenkirchen 500,— M., Duisburg 800,— M., Reutheib 35,82 M., Glogau 56,40 M., Oberhausen 800,— M., Münster (B.) 200,— M., Greven 100,— M., Renscheid 150,— M., Wilhelmshaven 150,— M., Danabrid 200,— M., Gladbeck-Wottrop 250,— M., Werl 50,— M., Lendorf (Eing.) 4,20 M., Maitau 39,— M., Arnberg 72,38 M., Kufelbe 31,03 M., Dülme 50,— M., Hvrweiler 19,08 M., Beberungen 52,11 M., Berlin 300,— M., Nürnberg 200,— M., Dingelstädt 77,21 M., Dirschau 84,47 M., Hannover 490,— M., Rheine 200,— M., Salzweil (Eing.) 1,60 M., Emmerich 200,— M., Dortmund 1,50 M., Kattowiy 148,45 M., Starlsruhe 29,25 M., Nordberney 700,— M., Seulingen 66,36 M., Nürnberg 39,02 M., Gelsenkirchen 500,— M., Bochum 800,— M., Düsseldorf 500,— M., Essen 1600 M., Hannover 400,— M., Offenbürg 36,81 M., Siegen 300,— M., Illenstein (W.) 300,— M., Giebolshausen 35,— M., Kattowiy 200,— M., Etade 44,60 M., Dertenhal 27,78 M., Malmedy (Eing.) 6,45 M., Martenverbe 10,08 M., Derrnach 2,68 M., Spenge 22,10 M., Danabrid 300,— M.
- Für Futterale: Bochum 1,35 M., Dortmund 1,80 M., Kattowiy 6,75 M.
- Für Kassiererbücher: Bochum 6,— M., Dortmund 0,90 M., Arnberg 0,45 M., Beberungen 0,30 M., Dingelstädt 1,20 M., Starlsruhe 0,15 M.
- Für Stempel: Emmerich 0,90 M., Warburg 0,90 M., Breslau 1,35 M., Fuhrbach 0,90 M., Wiedenbrück 0,90 M.
- Für Plakate und Karten: Kattowiy 7,50 M.
- Ueberschüssiges Streitgeld zurück: Gitterst. 275,12 M.
- Berichterungsbetrag: Bochum 15,— M.

Der Hauptvorstand: J. A.: Fr. Jacobi.

Aufforderung. Der Maurer Kressenz Dunkel, geboren am 11. Januar 1889 zu Westerde, Kreis Duderstadt, wird gebeten, seinen Verpflichtungen der Wahlstelle Vielefeld gegenüber nachzukommen. Kollegen, welchen der Aufenthalt Dunkels bekannt ist, mögen dieses sofort melden an:

K. Weisheit, Vielefeld, Verbandsstg Herforder Straße 84.

Achtung! Wahlstelle Hamborn.
Den zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Kassierer Kollege Peter Kiefer, Schäferstraße 5 wohnt und jeden Abend nach 7 Uhr Anmeldungen in seiner Wohnung entgegennimmt, sowie jeden Freitag-Abend im Verbandsstgale Remer, Weckerst. Tonhalle, anwesend ist.

Berichtigung.
In Nummer 25 der „Baugewerkschaft“ sind in dem Brief des Beamten des freien Bauhilfsarbeiterverbandes in Mülhausen i. L. Jof. Droll einige Stellen nicht vollständig wiedergegeben. Die eine muß lauten: „Daß ich den Streik zurückgebe, braucht niemand zu warnen, es ist noch nicht lange her usw.“ Die andere: „Meiner Ansicht nach kann für das Baugewerbe nur eine Bauarbeiterorganisation maßgebend sein und nicht der Gemeinde- oder Lehrarbeiterverband. Deshalb sollen die Leute dorthin, wo sie arbeiten und zu Recht gehören.“

Sterbetafel.

- Am 5. Juni starb unser Kollege Jakob Gundlach (Maurer) aus Sarnshelm bei einer Operation in Bonn im 22. Lebensjahre. Verwaltungsstelle Wingen.
- Am 10. Juni starb unser treues Mitglied Andreas Holzner an Lungensekiden im Alter von 33 Jahren. Wahlstelle Cham.
- Am 14. Juni starb unser treues Mitglied Franz Zimmern im Alter von 32 Jahren an der Rinderkrankheit. Wahlstelle der Bauhilfsarbeiter Hannover. Ehre ihrem Andenken!